

# NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

## **Jahreshauptversammlung** **Zu TOP 8b) Positionspapier zur Beschulung von Flüchtlingen** (Entwurf Bühmann 13.01.16)

Die Direktorenvereinigung begrüßt, dass auch an den Gymnasien Sprachklassen zur Beschulung von Flüchtlingskindern eingerichtet werden und dass die Genehmigung solcher Sprachlernklassen relativ unbürokratisch verläuft.

Nach der Genehmigung solcher Klassen werden die Schulen mit den Problemen, die diese Klassen mit sich bringen, oft allein gelassen. Die Gewinnung von zusätzlichen Unterrichtskapazitäten ist sehr schwierig. Die von der Landesschulbehörde zur Verfügung gestellten EIS-Listen sind oft nicht aktuell und es lassen sich dort nur sehr schwer geeignete Bewerber herausfiltern. Auf ihnen stehen auch als geeignet gekennzeichnete Bewerber, die bei einer späteren Einstellung den Kriterien der Landesschulbehörde nicht genügen.

Das Bewerbungsverfahren ist oft den Bewerbern gegenüber unwürdig. So müssen sich gestandene Oberstudienräte zwei Jahre nach der Pensionierung mit ihren Examensnoten des ersten und zweiten Staatsexamens bewerben und werden auch dementsprechend in der Rangfolge auf den EIS-Listen angeordnet.

Da die Einstellung von Lehrkräften mit VSF-Verträgen über Bezirksstellen erfolgt, ist das Verfahren sehr zeitaufwendig und umständlich. So muss zunächst mit dem Bezirkspersonalrat ein Termin für die Einstellungsgespräche abgestimmt werden, auch wenn hinterher kein Vertreter vor Ort erscheint. Die ausgewählten Bewerber müssen dann vom Bezirkspersonalrat, der auch nicht wöchentlich tagt, erst bestätigt werden. Obwohl es bei der Einrichtung von Sprachlernklassen darauf ankommt, schnell und zügig Deutschunterricht anzubieten, kann dieser Vorgang bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen. Im Anschluss daran muss der Bewerber, auch wenn er bis vor kurzem im Schuldienst gewesen ist, noch bei den örtlichen Stellen ein polizeiliches Führungszeugnis beantragen und beibringen.

Hat man sich vor Ort für einen Bewerber entschieden, kann es zutreffen, dass die Schulbehörde nach 4 Wochen feststellt, dass er nicht die Voraussetzungen mitbringt und die Ausschreibung aufgehoben werden muss. Dabei hilft auch nicht, dass er vergleichbar zu einer Sprachlernklasse schon 10 Jahre lang an deutschen Schulen im Ausland Sprachintegration betrieben hat und für die Universität Hannover sogar die Sprachfeststellung und Eignung von ausländischen Studienbewerbern durchführt. Um den Vorgang der Einstellung zu beschleunigen, sollten die Stellen mit VSF-Verträgen als Schulstellen ausgewiesen werden.

Die gebildeten Sprachbildungszentren sind mit der Situation heillos überfordert. Sie können den Schulen nur wenige Hilfen geben, es dauert bis zu 4 Wochen, bis es zu einem persönlichen Beratungsgespräch vor Ort kommen kann.

Den Schulen, denen eine Sprachlernklasse genehmigt worden ist, wird im pädagogischen Bereich wenig Unterstützung geboten. Es fehlen sowohl Portale der Landesschulbehörde mit geeigneten Lehrmaterialien, als auch eine Vernetzung zwischen den Schulen mit Sprachlernklassen in einer Region. Hier läge eine vorrangige Aufgabe der Sprachbildungszentren.

Bisher gibt es keine geeigneten Lehrwerke, um in den Sprachlernklassen zu unterrichten. Hier wäre seitens des Kultusministeriums eine Zusammenarbeit mit den Verlagen wünschenswert, um hier schnell Abhilfe zu schaffen.

Die Sekretariate werden durch die Anmeldung und Betreuung der Flüchtlinge vor enorme Herausforderungen gestellt.

Da gibt es nicht nur die Sprachbarriere – Gespräche müssen fast ausschließlich in Englisch geführt werden -, sondern auch einen hohen zeitlichen Aufwand, um das Alltägliche für die Schülerinnen und Schüler zu regeln, von der Busfahrkarte über die Beschaffung von Dokumenten und die Regelung der Mittagsverpflegung, bis hin zu Kontakten mit den Eltern oder zugeordneten Betreuern. Da Gymnasien über keine Schulsozialpädagogen verfügen, die normalerweise viele dieser Dinge an den Schulen regeln können, tritt hier eine Überforderung auf, so dass andere Dinge liegen bleiben.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass zumindest Schulen mit Sprachlernklassen auch Sozialpädagogenstunden zur Verfügung gestellt bekommen.

Zwischen den Schulen mit Sprachlernklassen in einer Region muss es eine intensive schulformübergreifende Zusammenarbeit geben. Wenn auch zunächst für die Schülerinnen und Schüler der Aspekt des Lernens der deutschen Sprache im Vordergrund steht, so führt doch der Bildungsgang an jeder Schule zu bestimmten Schulabschlüssen. Oft lässt sich erst nach einigen Wochen erkennen, an welcher Schulform ein Schüler am besten aufgehoben ist, um den für ihn bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Es ist deshalb ein unbürokratischer Schulwechsel zwischen den verschiedenen Schulformen anzustreben. Das Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Sprachlernklassen erfordert nicht nur viele Lehrerressourcen, sondern auch finanzielle Mittel. Das Schulbudget ist deshalb bei der Einrichtung von Sprachlernklassen aufzustocken, damit für dieses Schülerklientel Lehr- und Lernmittel angeschafft werden können. Darüber hinaus wäre es auch wünschenswert, wenn zusätzliche Mittel für kleinere Exkursionen mit den Schülerinnen und Schülern der Schule zur Verfügung gestellt werden, damit so eine Integration in die deutsche Kultur erleichtert werden kann.

Die Direktorenvereinigung fordert die Landesregierung auf, den Schulen mit Sprachlernklassen unbürokratisch sowohl im pädagogischen, wie auch im personellen, als auch im sächlichen Bereich großzügig zu unterstützen, damit eine Integration der Flüchtlingskinder gelingen kann.